

**Auszug aus der  
Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den  
Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe**  
der Technischen Universität München in Kooperation mit der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften-Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf

**Anlage 2: Eignungsverfahren**

**Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe an der Technischen Universität München**

**1. Zweck des Verfahrens**

<sup>1</sup>Die Qualifikation für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nrn. 1 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 2 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. <sup>2</sup>Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber sollen dem Berufsfeld der Ingenieur-, Natur-, Wirtschaftswissenschaften oder den Agrar- und Forstwissenschaften entsprechen. <sup>3</sup>Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise
- 1.2 Vorhandene Fachkenntnisse aus dem Erststudium in den Fakultäten Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt (Life Science), Maschinenwesen, Chemie, Biologie, Physik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Bauingenieur- und Vermessungswesen, Biotechnologie und Bio(prozess)informatik, Technologie- und managementorientierte Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen Agrarmarketing und Management, Gartenbau und Lebensmitteltechnologie, Land- und Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft, Lebensmittelmanagement, Management Erneuerbarer Energien, Technologie Erneuerbarer Energien, Umweltsicherung, Wald- und Forstwirtschaft und Forstingenieurwesen.
- 1.3 Besondere Bereitschaft anwendungs- und praxisbezogene Fragestellungen zu bearbeiten
- 1.4 Überzeugende Kommunikationsfähigkeiten, vor allem Präsentations- und Argumentationsfähigkeiten

**2. Verfahren zur Prüfung der Eignung**

- 2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird halbjährlich durch die Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan und die Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf durchgeführt.
- 2.2 Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.3 für das Wintersemester bis zum 31. Mai und für das Sommersemester bis zum 31. Dezember im Online-Bewerbungsverfahren an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). <sup>2</sup>Unterlagen gemäß Nr. 2.3.1 können für das Wintersemester bis zum 15. August und für das Sommersemester bis zum 15. März nachgereicht werden. <sup>3</sup>Zeugnis und Urkunde müssen bis fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn nachgereicht werden.
- 2.3 Dem Antrag sind beizufügen:
  - 2.3.1 ein Nachweis über einen Hochschulabschluss gemäß § 36. Liegt dieser Nachweis zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, muss ein vollständiger Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen im Erststudium (Transcript of Records) bei einem sechssemestrigen Studiengang im Umfang von 180 Credits und bei einem siebensemestrigen Studiengang im Umfang von 210 Credits beigelegt werden.
  - 2.3.2 ein tabellarischer Lebenslauf
  - 2.3.3 eine schriftliche Begründung von maximal 1 bis 2 DIN-A4 Seiten für die Wahl des Studiengangs an der Technischen Universität München, in der der Bewerber darlegt, aufgrund welcher spezifischer Begabungen und Interessen er sich für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe an der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf besonders geeignet hält; die besondere Leistungsbereitschaft ist beispielsweise durch Ausführungen zu studiengangsspezifische Berufsausbildungen, Praktika, Auslandsaufenthalte oder über eine fachgebunden erfolgte

Weiterbildung im Bachelorstudium, die über Präsenzzeiten und Pflichtveranstaltungen hinaus gegangen ist, zu begründen. Dies ist ggf. durch Anlagen zu belegen.

### **3. Kommission zum Eignungsverfahren**

- 3.1 <sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe zuständige Studiendekan mindestens zwei Hochschullehrer und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter angehören. <sup>2</sup>Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer sein. <sup>3</sup>Ein studentischer Vertreter wirkt in der Kommission mit.
- 3.2 <sup>1</sup>Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan. <sup>2</sup>Mindestens ein Hochschullehrer wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. <sup>3</sup>Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan. <sup>4</sup>Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.

### **4. Zulassung zum Eignungsverfahren**

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2 Mit den Bewerbern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, wird ein Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 durchgeführt.
- 4.3 Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

### **5. Durchführung des Eignungsverfahrens**

- 5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens.

5.1.1 <sup>1</sup>Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob ein Bewerber die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzt (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). <sup>2</sup>Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 100 das beste zu erzielende Ergebnis ist. Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. <sup>1</sup> Die curriculare Analyse der vorhandenen Fachkenntnisse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. <sup>2</sup>Sie orientiert sich an den in den folgenden Tabellen aufgelisteten elementaren Fächergruppen, die entweder für Bachelorabsolventen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs, für Bachelorstudiengänge eines naturwissenschaftlichen Studiengangs, für Bachelorabsolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums bzw. für Bachelorabsolventen aus dem Agrar- und Forstwissenschaften berücksichtigt werden.

Fächergruppen Bachelor Ingenieurwissenschaften:

- A) Grundlagen des Ingenieurwesens  
(Mathematik, Technische Mechanik, Maschinzeichnen, Werkstoffkunde, Apparate-/Anlagenbau),
- B) Prozesstechnische Grundlagen  
(Thermodynamik, Wärme- und Stofftransport, Mechanische Verfahrenstechnik, Thermische Verfahrenstechnik, Reaktionstechnik, Bioverfahrenstechnik),

Fächergruppe Bachelor Naturwissenschaften:

Naturwissenschaftliche Grundlagen  
(Mathematik, Physik, Chemie, Physikalische Chemie, Biologie),

Fächergruppen Bachelor Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen  
(Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre),

Fächergruppen Bachelor Agrar- und Forstwissenschaften

Agrarwissenschaftliche Grundlagen,  
(forstwissenschaftliche Grundlagen, ökologische Grundlagen),

<sup>3</sup>Bei mindestens gleichwertigen Kompetenzen zu den entsprechenden Studiengängen der Technischen Universität München erhält der Bewerber maximal 60 Punkte. <sup>4</sup>Fehlende Kompetenzen werden entsprechend den Credits der zugehörigen Module des entsprechenden Bachelorstudiengangs der Technischen Universität München abgezogen.

2. Abschlussnote

<sup>1</sup>Für jede Zehntelnote, die der Bachelor-Abschluss besser als 3,0 ist, erhält der Bewerber einen Punkt. <sup>2</sup>Die Maximalpunktzahl beträgt 20. <sup>3</sup>Negative Punkte werden nicht vergeben. <sup>4</sup>Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen.

3. Motivationsschreiben

<sup>1</sup>Die schriftliche Begründung des Bewerbers wird von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0 – 20 Punkten bewertet. <sup>2</sup>Der Inhalt des Motivationsschreibens wird nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Kann nach den Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik schreiben
2. Kann sein Bewerbungsanliegen sachlich und trotzdem ansprechend formulieren
3. Kann den Zusammenhang zwischen persönlichen Interessen und Inhalten des Studiengangs gut strukturiert darstellen,
4. Kann seine besondere Eignung und Motivation für den Masterstudiengang durch Argumente und sinnvolle Beispiele überzeugend begründen.
5. Kann wesentliche Punkte seiner Begründung in angemessener Weise sprachlich hervorheben

Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig jedes der fünf Kriterien, wobei die Kriterien gleich gewichtet werden. <sup>3</sup>Die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

5.1.2 <sup>1</sup>Die Punktzahl des Bewerbers ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen. <sup>2</sup>Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.

5.1.3 <sup>1</sup>Bewerber, die mindestens 70 Punkte erreicht haben, erhalten eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren. In Fällen, in denen festgestellt wurde, dass nur einzelne fachliche Voraussetzungen aus dem Erststudium nicht vorliegen, kann die Kommission zum Eignungsverfahren als Auflage fordern, Grundlagenprüfungen aus den fachlich relevanten Bachelorstudiengängen der Technische Universität München oder der Hochschule für angewandte Wissenschaften-Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf im Ausmaß von maximal 30 Credits abzulegen. <sup>3</sup>Diese Grundlagenprüfungen müssen im ersten Studienjahr abgelegt werden. <sup>4</sup>Nicht bestandene Grundlagenprüfungen dürfen nur einmal zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. <sup>5</sup>Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einzelnen Modulprüfungen vom Bestehen der Grundlagenprüfung abhängig machen.

5.1.4 <sup>1</sup>Ungeeignete Bewerber mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 40 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. <sup>2</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

5.2. Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens:

5.2.1 <sup>1</sup>Die übrigen Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. <sup>2</sup>Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens wird die im Erststudium erworbene Qualifikation und das Ergebnis des Auswahlgesprächs bewertet, wobei die im Erststudium erworbene Qualifikation mindestens gleichrangig zu berücksichtigen ist.

<sup>2</sup>Der Termin für das Auswahlgespräch wird mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben. <sup>3</sup>Zeitfenster für eventuell durchzuführende Auswahlgespräche müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist festgelegt sein. <sup>4</sup>Der festgesetzte Termin des Gesprächs ist vom Bewerber einzuhalten. <sup>5</sup>Ist der Bewerber aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme am Auswahlgespräch verhindert, so kann auf begründeten Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn anberaumt werden.

5.2.2 Das Auswahlgespräch ist für jeden Bewerber einzeln durchzuführen. Das Gespräch umfasst eine Dauer von mindestens 20 und höchstens 30 Minuten je Bewerber. Der Inhalt des Gesprächs erstreckt sich auf folgende Themenschwerpunkte

1. Interesse für das Themenfeld Nachwachsende Rohstoffe / Interesse und Begabung im Bereich der Natur-, Ingenieurs-, Wirtschafts- oder Agrar-/Forstwissenschaften,
2. Besondere Leistungsbereitschaft und Motivation
3. Einschätzung des persönlichen Eignungsprofils

Gegenstand können auch die nach 2.3 eingereichten Unterlagen sein. Fachwissenschaftliche Kenntnisse, die erst in dem Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe vermittelt werden sollen, entscheiden nicht. Mit Einverständnis des Bewerbers kann ein studentischer Vertreter als Zuhörer zugelassen werden.

5.2.3 <sup>1</sup>Das Auswahlgespräch wird von mindestens zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt.<sup>2</sup>Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig

- a) Die mündliche Sprachkompetenz
- b) Die besondere Leistungsbereitschaft und Motivation
- c) Interesse für das Themenfeld Nachwachsende Rohstoffe / Begabung im Bereich der Natur-, Ingenieurs-, Wirtschafts- oder Agrar-/Forstwissenschaften

Wobei folgende Kriterien herangezogen werden:

- a) Mündliche Sprachkompetenz (0 bis 5 Punkte, pro Kriterium max. 1 Punkt)
  - Kann Sachverhalte klar, flüssig und im Stil der Situation angemessen darstellen und erörtern
  - Kann eigene Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken und im Gespräch auch umfangreichere Antworten strukturiert aufbauen
  - Kann auf Fragen zum Erststudium bzw. dessen Fachgebiet terminologisch exakt und trotzdem verständlich antworten
  - Kann Aussagen durch Argumente und sinnvolle Beispiele überzeugend begründen
  - Kann Fragen zu wissenschaftlichen Themen bzw. zu eigenen Kompetenzen und Erwartungen mühelos verstehen oder wenn nötig durch Rückfragen klären
- b) Interesse für das Themenfeld Nachwachsende Rohstoffe / Begabung im Bereich der Natur-, Ingenieurs-, Wirtschafts- oder Agrar-/Forstwissenschaften (0 bis 10 Punkte, pro Kriterium max. 2 Punkte)
  - Weiß über aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen im Kontext der Produktion und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe Bescheid
  - Kann Themen und Fragestellungen, die Inhalt des Studiengangs sind nennen und exemplarisch Bezüge dieser zum Erststudium herstellen
  - Hat Lehr- und Vortragsveranstaltungen im natur- ingenieurs-, wirtschafts- oder agrar/forstwissenschaftlichen Bereich besucht.
  - Engagiert sich (neben dem Studium auch außerhalb seines Fachgebiets in Arbeitskreisen, studentischen Gruppen bzw. Gremien
  - Kann praktische Tätigkeiten im angegeben Berufsfeld nachweisen wie z.B. Berufsausbildung, Berufserfahrung, Praktika während des Erststudiums, zusätzliche freiwillige Praktika, Erstellung der Bachelorarbeit in einem Unternehmen.
  - Hat sich im Erststudium mit interdisziplinären Fragestellungen beschäftigt
- c) Besondere Leistungsbereitschaft und Motivation (0 bis 5 Punkte, pro Kriterium max. 1 Punkt))
  - Bekundet Interesse an der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Fragestellungen die verschiedenen Bereiche der Nachwachsenden Rohstoffe betreffend

- Reflektiert über eigene Begabungen und Kompetenzen und bringt diese in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs
- Reflektiert über Lebens-/Karriereziele und über Möglichkeiten diese zu erreichen
- Ist bereits sich über Präsenzstunden und Pflichtveranstaltungen hinaus selbstständig zu binden (vgl. besonderes Engagement / Zusatzqualifikationen während des Erststudiums)
- allgemeine Motivation für Masterstudium (berufliche/wissenschaftliche Qualifikation)

<sup>3</sup>Jedes der Mitglieder hält das Ergebnis des Auswahlgesprächs auf der Punkteskala von 0 bis 40 fest, wobei 0 das schlechteste und 40 das beste zu erzielende Ergebnis ist. <sup>4</sup>Die Punktezahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. <sup>5</sup>Nichtverschwindende Kommastellen sind aufzurunden.

- 5.2.4 <sup>1</sup>Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Punktezahl aus 5.2.3 sowie der Punkte aus 5.1.1.1 und 5.1.1.2. <sup>2</sup>Bewerber, die insgesamt 70 oder mehr Punkte erreicht haben, werden als geeignet eingestuft.
- 5.2.5 <sup>1</sup>Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber – ggf. unter Beachtung der in Stufe 1 nach 5.1.3 bereits festgelegten Auflagen - schriftlich mitgeteilt. <sup>2</sup>Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. <sup>3</sup>Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. <sup>4</sup>Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- 5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

## 6. Niederschrift

<sup>1</sup>Über den Ablauf des Eignungsverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag, Dauer und Ort des Eignungsverfahrens, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerber und die Beurteilung der Kommissionsmitglieder sowie das Gesamtergebnis ersichtlich sein müssen. <sup>2</sup>Aus der Niederschrift müssen die wesentlichen Gründe und die Themen des Gesprächs mit den Bewerbern ersichtlich sein; die wesentlichen Gründe und die Themen können stichwortartig aufgeführt werden.

## 7. Wiederholung

Bewerber, die den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe nicht erbracht haben, können sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.